

# SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

## 1. IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1. Produkt ID

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Produktverwendung: zum Waschen von Textilien in allen Arten von Waschmaschinen und für die Handwäsche.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: andere als die oben aufgeführten.

### 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes: Otto Oehme GmbH

Industriestraße 20  
90584 Allersberg  
Tel: +49 9176 980550  
info@oehme-lorito.de  
[www.oehme-lorito.de](http://www.oehme-lorito.de)

### 1.4 Notrufnummer

**Notfallzentrum Ds. Gifte in Göttingen - 0049 30 30686700**

## 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP)**

**Eye Irrit 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319**

### 2.2 Etikettenelemente

**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

**Vorsicht:**



### Gefahrenhinweise:

Augenreizung - Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

## Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Keine bei bestimmungsgemäßer und empfehlungsgemäßer Verwendung. Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.**

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU GEMISCHKOMPONENTEN

### 3.1 Stoffe:

Unzutreffend

### 3.2 Mischungen:

**Chemische Beschreibung: Gemisch aus anorganischen und organischen Stoffen**

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemischer Name	Identifizierung	KLASSIFIKATION <sup>(2)</sup>	KONZENTRATION%]
Natriumcarbonat (1)	CAS:497-19-8 EC:207-838-8 REACH:01-2119485498-19-XXXX Index: - mangeln	Eye Irrit. 2, H319 	> 10 ≤ 25
Natrium Percarbonat (1)	CAS : 15630-89-4 WE : 239-707-6 REACH: - mangeln Index : - mangeln	Acute Tox. 4:H302; Eye Dam.1:H318; Ox. Sol. 2: H272; 	> 1 ≤ 2,5
C12-14-Alkohole, ethoxyliert (1)	CAS:68439-50-9 EC:500-213-3 REACH: - mangeln Index: -mangeln	Acute Tox. 4:H302; Aquatic Chronic 3: H412 Eye Dam. 1, H318; 	> 1 ≤ 2,5

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme" Universal-Waschpulver für Textilien.

Kieselsäure, Natriumsalz, (2,6 <MR <= 3,2) (1)	CAS:1344-09-8 EC:215-687-4 REACH: 01-2119448725-31-XXXX Index: -mangeln	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; 	> 1 ≤ 2,5
---	--	---	-----------

**Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:**1. Stoff, der ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellt und die Kriterien der Verordnung IUE) 5015/830

2. Erfüllt 1272/2008(CLP)

Weitere Informationen zu den Gefahren von Stoffen finden Sie in den Abschnitten 8,11,12,15 und 16.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Beschwerden nach Kontakt mit dem Produkt einen Arzt aufsuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

**Nach Augenkontakt:** Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel lauwarmem Wasser spülen. Schließen oder reiben Sie Ihre Augen nicht. Wenn Sie Kontaktlinsen verwenden, entfernen Sie diese, es sei denn, sie kleben an Ihren Augen, da dies zu zusätzlichen Verletzungen führen kann. In jedem Fall sollten Sie nach dem Waschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt zeigen.

**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Hautflächen mit viel Wasser abspülen und mit Neutralseife waschen. In schweren Fällen einen Arzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** Dies ist ein Produkt, das nicht als gefährlich beim Einatmen eingestuft ist. Dennoch wird bei Vergiftungssymptomen empfohlen, die betroffene Person von der Expositionsstelle zu entfernen, für saubere Luft zu sorgen und in Ruhestellung zu halten. Wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

**Nach Verschlucken:** Mund und Rachen ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

#### 4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen der Exposition

Siehe Abschnitt 2 und Abschnitt 11

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Sonderbehandlung des Opfers.

### 5. VORGEHENSWEISE IM FALL EINES BRANDES

Unzutreffend

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

### 5.1 Löschmittel:

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Gebrauchsbedingungen nicht entzündlich. Bei Entzündungen durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Anwendung wird der Einsatz von Pulverlöschern (ABC-Pulver) gemäß Feuerlöschanlagenverordnung empfohlen. Es wird NICHT EMPFOHLEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel zu verwenden

### 5.2. Besondere Risiken im Zusammenhang mit dem Produkt

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und daher ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen

### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Beachten Sie den internen Notfallplan und Merkblätter zum Umgang mit Unfällen und anderen Notfällen. Halten Sie alle Zündquellen entfernt. Kühlen Sie im Brandfall die Behälter und Tanks von Produkten, die Feuer fangen oder fangen könnten. Je nach Größe des Brandes können vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein. Es sollte ein Mindestbestand an Notfallausrüstung oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten, ...) gemäß Richtlinie 89/654 / EG vorhanden sein.

#### Zusätzliche Anweisungen:

Beachten Sie den internen Notfallplan und Merkblätter zum Umgang mit Unfällen und anderen Notfällen. Alle Zündquellen fernhalten. Kühlen Sie im Brandfall die Behälter und Tanks für Produkte, die Feuer fangen oder explodieren können oder aufgrund erhöhter Temperaturen BLEVE sind. Das Austreten von Feuerlöschprodukten in das Grundwasser sollte vermieden werden.

## 6. VERFAHREN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IN DIE UMWELT

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Vermeiden Sie es, auf verschüttetem und nassem Produkt auszurutschen.  
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer / Grundwasser einleiten. Bei größeren Einleitungen in Gewässer zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Materialien, die die Ausbreitung von Kontaminationen verhindern und zur Reinigung verwendet werden

Möglichst viel von der Mischung mechanisch aufnehmen und die Rückstände mit viel Wasser abspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

a) .- Notwendige Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung des Produkts.  
Halten Sie die geltenden Gesetze zur Vermeidung von Risiken am Arbeitsplatz ein. Halten Sie die

Verpackungen fest verschlossen. Kontrollieren Sie Verschüttungen und Abfälle durch sichere

Entsorgungsmethoden (Abschnitt 6).

Spontanes Auslaufen aus Behältern vermeiden. Halten Sie  
Umgang mit gefährlichen Produkten.

Ordnung und Sauberkeit beim

b) .- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen.  
Aufgrund der Entflammbarkeit stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs-  
und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.

c) .- Technische Empfehlungen zur Vermeidung toxikologischer Risiken.  
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen oder trinken, nach Abschluss des Verfahrens die  
Hände mit einem geeigneten Reinigungsmittel waschen.

d) .- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken.  
Das Produkt mit einem Spatel oder einem anderen Werkzeug auffegen und aufnehmen und zur

sicheren Entsorgung in einen Behälter geben. Siehe auch Abschnitte 8  
und 13.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In trockenen Räumen im Temperaturbereich von 5°C bis 30°C lagern

### 7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Zum Waschen von Textilien in allen Waschmaschinentypen und für die Handwäsche.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Kontrollparameter

Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte zu überwachen sind (Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900):

Allgemein zulässiger Staubwert: MAK (8h, lungengängige Fraktion) = 1,25 mg/m<sup>3</sup> MAK (8 h, einatembare Fraktion) = 10 mg/m<sup>3</sup> // MAK (15 min, lungengängige Fraktion) = 2,5 mg/m<sup>3</sup> MAK (15 min, einatembarer Anteil) = 20 mg / m<sup>3</sup>

### DNEL (Mitarbeiter):

Erstellt: 02.10.2009  
SEITE

Aktualisiert: 07.03.2022

Version: 3.0

FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme" Universal-Waschpulver für Textilien.**

Identifikacija		Kurze Einwirkzeit		Lange Expositionszeit	
		systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Natriumrarbonat CAS:497-19-8 EC:207-838-8	Oral	unerheblich	keine Daten	keine Daten	keine Daten
	Dermal	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten
	Inhalation	keine Daten	keine Daten	keine Daten	10mg/m <sup>3</sup>
Natrium Percarbonat CAS : 15630-89-4 WE : 239-707-6	Oral	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten
	Dermal	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten
	Inhalation	keine Daten	keine Daten	keine Daten	5mg/m <sup>3</sup>
Kieselsäure, Natriumsalz 2,6<MR<= 3,2 CAS:1344-09-8 EC:215-687-4	Oral	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten
	Dermal	keine Daten	keine Daten	1,59mg/kg	keine Daten
	Inhalation	keine Daten	keine Daten	5,61 mg/m <sup>3</sup>	keine Daten

### DNEL ( Verbraucher ):

Identifizierung		Kurze Einwirkzeit		Lange Expositionszeit	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Sodium Carbonat CAS:497-19-8 EC:207-838-8	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Dermal	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Inhalation	Keine Daten	10mg/m <sup>3</sup>	Keine Daten	Keine Daten
Kieselsäure, Natriumsalz, 2,6 <MR<= 3,2 CAS:1344-09-8	Oral	Keine Daten	Keine Daten	0,8 mg/kg	Keine Daten
	Dermal	Keine Daten	Keine Daten	0,8 mg/kg	Keine Daten

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

EC:215-687-4	Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	1,38mg/m <sup>3</sup>	Keine Daten
--------------	------------	-------------	-------------	-----------------------	-------------

### PNEC

Identifizierung				
Węglan sodu CAS:497-19-8 EC:207-838-8	STP	16,24 mg/L	Süßwasser	0,035mg/L
	Erde	Keine Daten	Meerwasser	0,035mg/L
	Periodische	0,035mg/L	Sediment (Süßwasser)	Keine Daten
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meerwasser)	Keine Daten
Kieselsäure, Natriumsalz, 2,6 <MR <= 3,2 CAS:1344-09-8 EC:215-687-4	STP	348mg/L	Süßwasser	7,5mg/L
	Erde	Keine Daten	Meerwasser	1mg/L
	Periodische	7,5mg/L	Sediment (Süßwasser)	Keine Daten
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meerwasser)	Keine Daten

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen:

- a) Atemschutz: Es wird empfohlen, an Orten, die starkem Staub ausgesetzt sind, Staubschutzmasken zu tragen.
- b) Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (Dicke > 0,1 mm, Durchstichfestigkeit > 480 min). Beachten Sie die Empfehlungen des Handschuhherstellers. Markierung 
- c) Augenschutz: In stark staubbelasteten Bereichen dicht schließende Schutzbrille tragen.

Markierung 

- d) Hautschutz: Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzkleidung. Halten Sie sich an die Empfehlungen des Herstellers.

Persönliche Schutzmaßnahmen sind erforderlich, wenn das Produkt unter industriellen Bedingungen oder in großen Mengen gehandhabt wird (gilt nicht für den Hausgebrauch).

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme" Universal-Waschpulver für Textilien.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Gemäß dem Umweltschutzgesetz der Gemeinschaft wird empfohlen, zu verhindern, dass das Produkt und seine Verpackung in die Umwelt gelangen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.

### **Andere Informationen:**

Beim Umgang mit dem Produkt unter industriellen Bedingungen oder in großen Mengen sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Sie sind für den Hausgebrauch des Produkts nicht erforderlich.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen:** weißes, rieselfähiges Pulver mit blauen und roten und grünen Einschlüssen

**Geruch:** angenehm, charakteristisch für die verwendete Duftkomposition

**Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

**pH (20°C):** max. 10,5 für eine 1%ige Lösung

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht anwendbar

**Siedebeginn und Siedebereich:** nicht zutreffend

**Flammpunkt:** Keine Daten verfügbar

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht anwendbar

**Entzündlichkeit:** Keine Daten verfügbar

**Obere / untere Explosionsgrenze:** Keine Daten verfügbar

**Dampfdruck:** nicht anwendbar

**Dampfdichte:** nicht anwendbar

**Dichte (20 °C):** keine Daten verfügbar

**Schüttdichte:** 1080 - 1180 g/l

**Wasserlöslichkeit (20°C):** hoch

**Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser:** nicht anwendbar

**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten verfügbar

**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten verfügbar

**Viskosität (dynamisch):** nicht anwendbar

**Explosive Eigenschaften:** keine

**Brandfördernde Eigenschaften:** keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**9.2 Sonstige Angaben:** keine

### **10.1 Reaktivität**

Keine unter den Bedingungen der empfohlenen Verwendung und Lagerung. Siehe Punkt 7.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

Es tritt nicht unter den Bedingungen der empfohlenen Verwendung auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhöhte Temperatur (> 40 ° C)

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unter den empfohlenen Verwendungsbedingungen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter den empfohlenen Verwendungsbedingungen.

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde gemäß den AISE-Richtlinien vom November 2008 zur Anwendung der Richtlinie (EG) 1999/45/EG eingestuft.

Das Produkt ist nicht als toxisch (akute orale Toxizität) eingestuft und gekennzeichnet, basierend auf Daten aus einem Test gemäß OECD 423, der an einem Produkt mit einer ähnlichen chemischen

Zusammensetzung durchgeführt wurde.

Das Produkt ist nicht als reizend für die Augen eingestuft und nicht gekennzeichnet, basierend auf Daten aus dem Test gemäß der modifizierten Methode OECD 405, der an einem Produkt mit einer ähnlichen chemischen Zusammensetzung durchgeführt wurde.

### Gefahr für die Gesundheit:

Bei wiederholter, längerer oder über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegender Exposition können je nach Expositionsweg gesundheitliche Nebenwirkungen auftreten:

A- Verschlucken (akute Wirkung):

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich für den Verzehr eingestuft sind. Weitere Informationen -

Abschnitt 3. Ätzend / Reizend: Das Verschlucken einer erheblichen Dosis des Produkts kann Halsreizungen,

Bauchschmerzen, Schwindel und Erbrechen verursachen.

B- Einatmen (akute Wirkung):

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich für das Einatmen eingestuft sind. Weitere

Informationen finden Sie in Abschnitt 3. Ätzend / Reizend: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als gefährlich eingestuften Stoffe enthält. Weitere

Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

D- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund der oben genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

IARC: Keine Daten verfügbar

Kann genetische Defekte verursachen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

E- sensibilisierende Wirkungen:

Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - Zeitliche Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuft Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

### Andere Informationen:

Keine Daten

Informationen zu den Inhaltsstoffen:

a) Natriumcarbonat / CAS: 497-19-8

- **Akute Toxizität (oral):** LD50 > 2500 mg/kg (Ratte-männlich, weiblich)
- **Akute Toxizität (Inhalation):** LC50 = 4100 mg / m<sup>3</sup> ((Ratte - männlich)
- **Hautreizung:** keine (Kaninchen, 4h, Methode OECD 404)
- **Keimzellmutagenität:** negatives Ergebnis (Testreversible Zellmutationen)

b). Natriumpercarbonat / CAS: 15630-89-4

- **Akute Toxizität (oral):** LD50 > 4580 mg/kg (Ratte-männlich, weiblich)
- **Akute Toxizität (Inhalation):** LC50 = 1034-2000 mg/kg (Ratte-männlich weiblich)
- **Hautreizung:** > 2000 mg/kg (Haut, Kaninchen)
- **Keimzellmutagenität:** negatives Ergebnis (Testreversible Zellmutationen)

c). C12-14-Alkohole, ethoxyliert CAS: 68439-50-9

- **Akute Toxizität (dermal):** LD50 > 2000 mg/kg (Ratte, OECD 402 Methode)
- **Hautreizung:** Reizkategorie 2 (Kaninchen, Methode OECD 404)
- **Sensibilisierung (Haut):** nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Methode OECD 406)
- **Mutagene Wirkung auf Fortpflanzungszellen:** negatives Ergebnis  
- Methode-OECD 476, OECD 475, In-vitro-Experiment, Säugetier-Tier-Subjekt  
- Methode OECD 471, Experiment - in vitro, Subjekt-Bakterium,
- **Toxizität bei wiederholter Gabe:** LD50 > 125 mg/kg (prächronischer NOAEL oral; Ratte-männlich, weiblich; 90 Tage)
- **Reproduktionstoxizität:** negativ (Männchen-Ratte, oral 30-300 mg/kg, Exposition-11 Wochen)

d) Natriumsalz der Kieselsäure, MR > 1,6 <= 2,6 / CAS: 1344-09-8

- **Akute Toxizität (dermal):** LD50 = 5000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)
- **Akute Toxizität (oral):** LD50 = 3400 mg/kg Körpergewicht (Ratte)
- **Akute Toxizität (Inhalation):** LC50 = 2,06 g / m<sup>3</sup> (Ratte)
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Hautreizung/Kat. 2
- **Schwere Augenschädigung / Augenreizung:** stark reizend (Kaninchen, in vitro)
- **Sensibilisierung (Haut):** nicht sensibilisierend (Maus, Methode OECD 429)
- **Keimzell-Mutagenität:** negativ (Mäuse, in vivo)
- **Reproduktionstoxizität:** NOAEL > 159 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte)
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität - NOAEL > 159 mg/kg Körpergewicht/Tag, Ratte:**  
männlich und weiblich, 180 Tage, im Trinkwasser.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme" Universal-Waschpulver für Textilien.

- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** nicht hautsensibilisierend.
- **Mutagenität:** nicht mutagen.
- **Karzinogenität:** nicht karzinogen.
- **Schädliche Wirkung auf die Fortpflanzung:** ist nicht fortpflanzungsgefährden

### 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine experimentellen Daten zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemisches selbst vor

Informationen zu den Inhaltsstoffen:

a) Natriumcarbonat / CAS: 497-19-8:

• **Akute Fischtoxizität:**

LC50 = 300 mg/l (96 Stunden, Lepomis macrochirus, Methode OECD 203)

• **Akute Toxizität für Algen:**

EC50 = 137 mg/l (5 Tage, Nitzchia sp, OECD 201 Methode)

• **Akute Toxizität für Wirbellose:**

LC50 = 200-227 mg/l (48 h, Ceriodaphnia sp., OECD 202 Methode)

b). C12-14-Alkohole, ethoxyliert CAS: 68439-50-

• **Akute Fischtoxizität:** LC50 = 7,1 mg/l (96 h, Brachydanio rerio)

NOEC = 1 mg/l (45 Tage, Pimephales promelas)

• **Akute Toxizität für Algen:**

EC50 = 27 mg/l (72 h, Desmodesmus subspicatus)

EC50 = 2,6 mg/l (72 h, Desmodesmus subspicatus)

• **Akute Toxizität für Wirbellose:**

EC50 = 7,2 mg/l (48 Stunden Daphnia magna)

c) Natriumsalz der Kieselsäure, MR > 1,6 <= 2,6 / CAS: 1344-09-8

• **Akute Fischtoxizität:**

LC50 = 1108 mg/l (96 h, Brachydanio rerio)

LC50: 260 - 310 mg/l (96 Stunden, Onchorhynchus mykiss)

• **Akute Toxizität für Wirbellose:** EC50 = 1700 mg/l (48 Stunden, Daphnia magna)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen zu den Inhaltsstoffen:

a)c). C12-14-Alkohole, ethoxyliert CAS: 68439-50-9

- **EU EEC C.4-D** - 68% -Assay-28-Tage-

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

des Test Für die im Produkt enthaltenen anionischen und nichtionischen Tenside werden die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien erfüllt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar

### 12.3 Mobilität im Boden

Das gut wasserlösliche Produkt hat die Fähigkeit, in Grund- und Oberflächengewässer einzudringen.

### 12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) und sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert wurden.

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen

## 13. UMGANG MIT ABFÄLLEN

Keine Daten

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission) - gefährlich. Code 200129 \*

Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission):

HP4 Reizend – Reizt die Haut und verursacht Augenschäden

Abfallverwaltung (Entsorgung und Bewertung):

Es ist einem Entsorgungsfachbetrieb zu übergeben, der gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) und Gesetzblatt Nr. 2013 Nr. 0 Punkt 21.

Gemäß Code 15 01 (2014/955 / EU) sollte der Behälter, wenn er in direkten Kontakt mit dem Produkt kommt, auf die gleiche Weise wie das Produkt behandelt werden.

Andernfalls muss es als nicht gefährlicher Abfall behandelt werden. Die Einleitung in Gewässer wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2.

Entsorgungsrechtliche Bestimmungen:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurden gemeinschaftliche oder nationale Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung erlassen.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission  
Nationales Recht:

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (d. h. Gesetzblatt von 2019, Nr. 0, Pos. 542). über Abfälle (d. h. Gesetzblatt von 2019, Nr. 0, Pos. 701)

### Landtransport gefährlicher Güter:

Gemäß den Anforderungen von ADR 2019 und RID 2019

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

- 14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
- 14.5 Umweltgefährdung: Keine Daten verfügbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender: Nicht zutreffend
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

### **Seetransport gefährlicher Güter:**

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von IMDG 38-16:

- 14.1 UN-Nummer: Keine Daten verfügbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine Daten verfügbar
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Keine Daten verfügbar
- 14.4 Verpackungsgruppe: Keine Daten verfügbar
- 14.5 Umweltgefährdung: Nein.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender: Keine Daten verfügbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Keine Daten verfügbar.

### **Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg:**

Gemäß den Anforderungen der IATA / ICAO 2019:

- 14.1 UN-Nummer: Keine Daten verfügbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine Daten verfügbar
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Keine Daten verfügbar
- 14.4 Verpackungsgruppe: Keine Daten verfügbar
- 14.5 Umweltgefährdung: Nein.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender: Keine Daten verfügbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Keine Daten verfügbar.

## 15. GESETZLICHE INFORMATIONEN

### **15.1 Stoff- und gemischspezifische Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH): Keine Daten verfügbar. Stoffe in Anhang XIV REACH (Zulassungsliste) und Verfallsdatum: Keine Daten verfügbar

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Daten verfügbar.

Artikel 95, Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates: Keine Daten verfügbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht verfügbar

### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung:**

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt folgende Kriterien:

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit der

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Reinigungsmittel. Die Daten, die diese Aussage bestätigen,

liegen auf den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vor und werden ihnen auf direkte Anfrage oder Anfrage des Reinigungsmittelherstellers zur Verfügung gestellt.

Kennzeichnung für den Inhalt:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis % (m/m) <5

Anionische Tenside % (m/m) <5

Nichtionische Tenside % (m/m) <5

**Seveso III** : Keine Daten verfügbar

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII von REACH usw.): Keine Daten verfügbar

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als vorläufige Daten zur Bewertung des lokalen Risikos zu verwenden, um die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts zu vermeiden.

Andere Rezepte:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung der Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105 der Kommission / EG und 2000/21 / EG in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) ) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung.

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (d. h. Gesetzblatt von 2019, Nr. 0, Pos. 1225)

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

### "324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme" Universal-Waschpulver für Textilien.

Bekanntmachung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik vom 28. August 2003 über die Veröffentlichung des einheitlichen Wortlauts der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über allgemeine Bestimmungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Gesetzblatt von 2003, Nr 169, Pos. 1650, in der geänderten Fassung).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt Nr. 33 Pos. 166 von 2011)

Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (d. h. Gesetzblatt von 2019, Nr. 0, Pos. 701)

Gesetz vom 9. Oktober 2015 über Biozidprodukte (z. B. Gesetzblatt 2018, Pos. 2231)

Richtlinie 2000/39 / EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung der ersten Liste von Richtgrenzwerten für die Exposition gegenüber externen Faktoren bei der Arbeit in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie 98/24 / EWG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz.

Richtlinie 2006/15 / EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Umsetzung der Richtlinie 98/24 / EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322 / EWG und 2000/39 / EG.

Richtlinie 2009/161 / EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Erstellung einer dritten Liste von Richtwerten für die berufliche Exposition zur Umsetzung der Richtlinie 98/24 / EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39 / EG der Kommission.

Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über die Kategorie gefährlicher Stoffe und gefährlicher Gemische, deren Verpackungen mit Verschlüssen ausgestattet sind, die das Öffnen durch Kinder verhindern, und mit einem fühlbaren Warnhinweis (z. B. Gesetzblatt von 2014, Nr. 0 , Artikel 1604)

Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (Gesetzblatt von 2005, Nr. 259, Pos. 2173).

Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (d. h. Gesetzblatt von 2019, Nr. 0, Pos. 382)

Regierungserklärung vom 22. Mai 2013 zum Inkrafttreten der Änderungen der Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), beigefügt als Anhang C zum Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung (COTIF), erstellt in Bern am 9. Mai 1980. . (Gesetzblatt von 2013, Pos. 840).

Verordnung des Wirtschaftsministers vom 10. Oktober 2013. über die Anwendung der Beschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung 1907/2006 (d. h. Gesetzblatt 2018, Pos. 1865)

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (d. h. Gesetzblatt von 2019, Nr. 0, Pos. 542) Verordnung des Wirtschaftsministers vom 29. Januar 2013. über Beschränkungen bei der Herstellung, Vermarktung oder Verwendung von gefährlichen oder gefährlichen Stoffen und Gemischen und über das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Produkten, die solche Stoffe oder Gemische enthalten (z. B. Gesetzblatt von 2019, Nr. 0, Pos. 1226)

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

### "324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme" Universal-Waschpulver für Textilien.

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014. über den Abfallkatalog (Gesetzblatt von 2014, Nr. 0, Pos. 1923).

Regierungserklärung vom 18. Februar 2019. über das Inkrafttreten von Änderungen der Anhänge A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), erstellt in Genf am 30. September 1957 (Gesetzblatt 2019, Pos. 769).

Gesetz vom 15. Mai 2015 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und über bestimmte fluorierte Treibhausgase (d. h. Gesetzblatt 2018 Pos. 2221 in der geänderten Fassung).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Bezug auf das Vorhandensein chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (z. B. Gesetzblatt von 2016, Nr. 0, Pos. 1488).

Gesetz vom 29. Juli 2005 zur Bekämpfung der Drogensucht (d. h. Gesetzblatt 2019, Pos. 852)

Verordnung des Gesundheitsministers vom 24. Juli 2012 über chemische Stoffe, ihre Mischungen, Mittel oder technologischen Prozesse mit krebserzeugender oder erbgutverändernder Wirkung in der Arbeitsumgebung (z. B. Gesetzblatt 2016, Nr. 0 Pos. 1117).

Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018 Pos. 1286).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, seine Anhänge III und VII anzupassen.

Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zur Anpassung der Anhänge V und VI der genannten Verordnung (Ausnahmeregelung für Tenside).

Verordnung (EG) Nr. 1336/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 zwecks Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Mischungen (Gesetzblatt UE L 354 vom 31. Dezember 2008).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme" Universal-Waschpulver für Textilien.

### 16. WEITERE ANGABEN

Bestimmungen zu den Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II-Leitfaden für Personen, die Sicherheitsdatenblätter erstellen, zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2015/830) erstellt.

Änderungen gegenüber dem bisherigen Sicherheitsdatenblatt mit Einfluss auf das Risikomanagement:  
Diese Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes ersetzt alle vorherigen Ausgaben des Sicherheitsdatenblattes.

**Texte der in Ziffer 2 genannten Verordnung:**

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

**Texte der in Ziffer 3 genannten Verordnung:**

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sie dienen nur zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Inhaltsstoffe, die in Kapitel 3 erscheinen.

**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

Akute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Eye

Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Augenreiz. 2: H319 - Reizt die Augen

Ochse. Salz. 3: H272 - Kann Brand verstärken, Oxidationsmittel

Hautkorr. 1C: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

**Der Klassifizierungsprozess:**

Augenschaden.1: Berechnungsmethode

Skin Irrit.2: Berechnungsmethode

**Beratung zur Personalschulung:**

Es wird empfohlen, dass Personal, das mit diesem Produkt umgeht, eine grundlegende Arbeitssicherheitsschulung erhält, um das Verständnis und die Interpretation des Sicherheitsdatenblatts und des Produktetiketts zu erleichtern.

**Hauptliteraturquellen:**

<http://echa.europa.eu> <http://eur-lex.europa.eu>

Im Text verwendete Abkürzungen:

IMDG: Internationaler Gefahrgutcode

IATA: International Air Transport Association ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften über die Verordnung des Gesundheitsministers vom 13. November 2007 in den Sicherheitsdatenblättern (Gesetzblatt von 2007, Nr. 215, Pos. 1588) erstellt.

**"324015 Lorimat 10kg Sack = Oehme"** Universal-Waschpulver für Textilien.

EC50: Effektive Konzentration (Konzentration der Komponente, bei der 50 % der Würmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums wirksam sind)

LD50: mittlere tödliche Dosis

LC50: mittlere tödliche Konzentration EC50: mittlere wirksame Konzentration

PBT: Giftige Stoffe können bioakkumulieren

vPvB: sehr hohes Bioakkumulationspotential IWO: persönliche Schutzmaßnahmen

STP: Kläranlagen

Henry: Löslichkeit einer Komponente in Lösung in Abhängigkeit vom Partialdruck dieser Komponente über der Lösung EC: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch

EINECS und ELINCS)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European Inventory of Notified Chemical Substances

CEN: Europäisches Komitee für Normung

STOT: spezifische Zielorgantoxizität

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen und technischem Wissen und geltendem Recht auf europäischer und nationaler Ebene, und ihre Genauigkeit kann nicht vollständig garantiert werden. Diese Angaben sind nicht als Zusicherung von Eigenschaften des Produktes zu verstehen, da es sich lediglich um die Beschreibung von Sicherheitserfordernissen handelt. Die Arbeitsmethoden und -bedingungen der Benutzer dieses Produkts entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle, und es liegt in der Verantwortung des Benutzers, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte einzuhalten. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich nur auf das jeweilige Produkt, das nicht für andere als die dort angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

Ende Sicherheitsdatenblatt.